Beschluss des Landrats vom 31.08.2023

Nr. 33

12. AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen

2021/248; Protokoll: mko

Akut- und Übergangspflege, kurz AÜP, ist, so Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), eine 14-tägige Pflege, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für Personen verschrieben wird, die noch nicht fit genug sind, um nach Hause zu gehen, aber auch nicht krank genug, um in ein Alters- und Pflegeheim zu wechseln. Landrätin Béatrix von Sury wies in ihrem Postulat darauf hin, dass aktuell nur gerade bei 1 Prozent aller akutstationären Spitalaustritte eine AÜP angeordnet wird. Sie lud deshalb den Regierungsrat dazu ein, die Gesamtsituation zu analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.
Eine Analyse des Statistischen Amts Baselland hat gezeigt, dass im Kanton die Inanspruchnahme seit Beginn der Erfassung tatsächlich stagniert. Die Zahlen schwanken zwischen 480 und 762 Fällen pro Jahr. Allerdings zeigt die Analyse auch, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Ausschöpfung des AÜP-Potentials schweizweit führend ist. Dies hat möglicherweise mit den Aktivitäten der Spitex zu tun, denn ihre Meldeformulare und punktuellen Nachfragen in den Spitälern führen mutmasslich zu einer erhöhten Sensibilisierung. Zusätzliche Attraktivität könnte das Angebot laut Regierungsrat durch finanzielle Anreize gewinnen. Im Herbst dieses Jahres ist von Seiten Kanton eine Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der AÜP geplant. Auf Bundesebene wird sich der Kanton zusätzlich für eine Verbesserung der aktuell eher wenig attraktiven Rahmenbedingungen einsetzen – via Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).
Die Kommission behandelte die Vorlage am 2. Juni 2023. Eintreten war unbestritten.
Die Kommissionsmitglieder begrüssten ohne Ausnahme die zweiwöchige Akut- und Übergangspflege als eine relativ günstige Möglichkeit, Spitäler zu entlasten, Gesundheitskosten zu dämpfen und die Brücke zwischen stationär und ambulant zu stärken. Dass Baselland bei diesem Angebot von allen Schweizer Kantonen auf dem 2. Platz liegt, ist zwar schön, aber kein Grund zur Freude, findet die Kommission. Dafür nämlich sind die AÜP-Überweisungszahlen absolut und relativ gesehen auch in BL zu niedrig. Die Anschlusslösung wird hier nämlich nur in 1,2 % aller stationären akutsomatischen Fälle verordnet. Und von einem Foto-Finish kann auch keine Rede sein, denn die allermeisten Kantone standen zwar mit am Start, kamen aber bis jetzt – mit genau 0 Überweisungen – gar nie aus den Startlöchern. Angesichts der längst bekannten Notwendigkeit einer Ambulantisierung des Gesundheitswesens ist das erstaunlich und bedauerlich, findet die Kommission.
Der Hauptgrund für die geringe Inanspruchnahme von AÜP ist vermutlich die relative Unbekanntheit des intermediären Angebots. Ein Kommissionsmitglied meinte, es wäre vordringlich, die Möglichkeit von AÜP immer wieder in Erinnerung zu rufen. Häufig ist es eine Spitex-Angestellte, die einen Bedarf feststellt und nach der Entlassung des Patienten das zuständige Spitalpersonal darauf hinweist. Das muss dann neu beurteilen und eine entsprechende Überweisung nachträglich vornehmen.
Zu Beginn der Einführung von AÜP, 2011, gab es noch die Befürchtung, dass Patienten wegen der neuen Spitalfinanzierung zu früh aus der Spitalpflege entlassen werden könnten. Das Szenario stellte sich aber nicht ein. Deswegen fiel AÜP vermutlich ein bisschen zwischen Stuhl und Bank. Für die Kommission ist aber klar, dass mehr möglich sein könnte und auch sollte. Die vom Kanton geplanten nächsten Schritte, um das Angebot bei der Ärzteschaft bekannter zu machen, wurden von der Kommission zwar als wichtig verdankt, gehen ihr aber nicht weit genug. Man sollte stattdessen mit der Abschreibung des Postulats warten, bis das GDK-Schreiben des Regierungsrats Wirkung zeigt. Zudem soll in 2 Jahren der Regierungsrat einen Statusbericht vorlegen und über

die Entwicklung der AÜP-Zahlen informieren. Der letzte Punkt wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Ob das Stehenlassen des Postulats aber sinnvoll ist, darüber war sie sich uneins.
Somit lautet der Antrag an den Landrat mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat stehenzulassen und den Statusbericht abzuwarten.

- *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) dankt für den ausführlichen Kommissionsbericht. AÜP ist eine Möglichkeit, den Spitalaufenthalt zu verkürzen und damit Gesundheitskosten zu sparen. Sie wird aber im Kanton Baselland zu wenig verordnet. Die Problematik, dass diese Lösung weder Fisch noch Vogel ist, kann ein Grund dafür sein. Das viel grössere Problem ist aber aus Sicht der SVP-Fraktion, dass hier, wie auch in vielen anderen Bereichen im Gesundheitswesen, wegen Personalmangels gar nicht das entsprechende Angebot bereitgestellt werden kann. Eine Werbekampagne bei den Ärzten kann da also nicht zielführend sein. Nur wenn ein solches Angebot angeboten werden kann ist, kann es auch mehr verordnet werden. Natürlich könnte es über eine flexiblere Dauer auch attraktiver gemacht werden. Dass aber ein Arzt im Zweifelsfall den Spitalaufenthalt verlängert, liegt auf der Hand.
Die SVP ist der Meinung, dass ausreichend geprüft und berichtet wurde und das Postulat somit erfüllt ist. Sie wird das Postulat abschreiben und beantragt damit, Ziffer 2 zu streichen.

Als **Urs Roth** (SP) im April 2022 zusammen mit Béatrix von Sury das Postulat eingereicht hatte, war das Ziel, das bestehende Instrument zu verbessern, und dies auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Es handelt sich um ein Instrument, mit welchem stationäre Aufenthalte reduziert oder sogar substituiert werden können. Damit wäre es auch aus volkswirtschaftlicher Überlegung heraus ein sinnvoller Ansatz, um die Kosten im Gesundheitswesen etwas besser in den Griff zu bekommen. Es gibt zwei Ansätze, erstens, die Rahmenbedingungen des Instruments auf Bundesebene zu verbessern, weshalb er und seine Mitpostulantin schon beim Einreichen die Forderung aufgestellt hatten, über die GDK zu gehen, weil es sich um das KVG und somit um die Bundesebene handelt. Zudem evaluierte der Bund bereits vor 4 oder 5 Jahren das Instrument, wobei alle genannten Punkte aufgelistet wurden. Die Verbesserungen muss man also gar nicht neu erfinden, denn sie sind in einem längeren Bericht aufgeführt. Zweitens geht es darum, dass AÜP in den Spitälern zu wenig verordnet wird – und also nicht um eine Frage des mangelnden Personals, wie sein Vorredner meinte. Das ist keine Kritik an den Spitälern, sondern vor allem ein Hinweis darauf, dass es dort sehr viele personelle Wechsel insbesondere unter den Assistenzärzten gibt, weshalb es ein Dauerauftrag sein sollte, das Angebot dort im Gespräch zu halten. Die SP ist überzeugt, dass sich damit Verbesserungen erzielen lassen. Sie ist auch froh, dass der Regierungsrat den Ball aufgenommen und alle die erwähnten Punkte in seiner Auslegeordnung festgehalten hat. Das ist aber nur ein Festhalten – erreicht ist damit noch nichts. Deshalb ist auch der Bericht des Regierungsrats, mit Verlaub, nur ein Zwischenbericht. Für Urs Roth und die SP-Fraktion ist ganz klar, dass die Forderung aufrechterhalten und das Postulat stehen gelassen werden muss. Zudem besteht die Erwartung und es wird dem Landrat auch so beantragt, dass in zwei Jahren zu den Resultaten der Anstrengungen ein erneuter Bericht vorgelegt werden soll.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Postulat abschreiben werde. Nicht, weil die Akut- und Übergangspflege nicht wichtig sei, ganz im Gegenteil. Seine Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein ganz wichtiges Element unseres Gesundheitssystems handle, gerade in der Schnittstelle zwischen Spitalaufenthalt und der Genesung zu Hause. Es ist ganz wichtig, dass es das Angebot gibt und genutzt wird. Damit es genutzt wird, muss es noch bekannter gemacht werden. Deshalb und dazu war der Vorstoss auch richtig und wichtig. Die Regierung zeigte

auf, was sie alles dafür tun wird. Es sind Sensibilisierungskampagnen und direkte Ansprachen von Spitälern und Arztpersonen geplant. Urs Roth hat gesagt, dass die Regierung den Ball aufgenommen hat. Dieser ist nun im Spiel, und er wird nicht so schnell wieder abgegeben. Das Spiel läuft, es ist alles im Gang, weshalb man das Postulat nun getrost abschreiben kann.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion hinter dem geänderten Landratsbeschluss stehe. Sie unterstützt das Stehenlassen und das Berichten nach zwei Jahren. Werner Hotz war noch nicht in der VGK, als die Vorlage beraten wurde. Es erschliesst sich ihm aber, dass das AÜP wirklich eine Kostensenkungsmassnahme ist, die ernst zu nehmen ist. Im Herbst läuft eine Sensibilisierungskampagne, und deshalb ist es auch richtig, dass der Landrat ein Auge darauf hat und, terminiert auf zwei Jahre, nochmal in das Dossier reinschauen möchte. Aus dem Grund wird der Kommissionsantrag unterstützt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt für den sehr guten Bericht. Von Anfang an: Für was sollte AÜP überhaupt stehen? Eigentlich ging es bei der Einführung nicht nur darum, einen schnelleren und sichereren Spitalaustritt zu ermöglichen, sondern es ging auch um die Reduktion der Gesundheitskosten. Es versteht sich von selbst, dass AÜP günstiger ist als ein Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt, sofern die medizinischen und formellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch ist bekannt, dass eine Patientin oder ein Patient in den eigenen 4 Wänden im Allgemeinen schneller gesundet. Und doch wird diese Übergangspflege in der Schweiz erstaunlich selten vom Spitalarzt verordnet. Baselland belegt den 2. Spitzenplatz, was leider bei insgesamt 1,2 % kein Ruhmesblatt ist.
Es gibt wie gehört die verschiedensten Gründe, warum die AÜP nicht verordnet wird: Unwissen und mangelnde Bekanntheit, komplexe Prozessabläufe, der maximal verordnete Zeitrahmen von nur 14 Tagen, die komplizierte Polysomatik der Patientinnen und Patienten, aber auch die Angst oder Sorge vor einem sogenannt blutigen Spitalaustritt.
Der Kanton hat den Nachholbedarf erkannt und wird Sensibilisierungsmassnahmen bei den Spitälern, Medizinalpersonal etc. ergreifen. Das ist lobend. Es sei hier nochmals betont, dass es kein Problem des Personalbestands ist, denn die Spitex würde auch einen Beitrag zur Kostensenkung leisten. Auch will der Regierungsrat die zweite Forderung des Postulats erfüllen und sich im Rahmen der GesundheitsdirektorInnen-Konferenz in Bundesbern einsetzen, damit die Rahmenbedingungen überarbeitet werden, um so die Attraktivität der AÜP steigern zu können. Man könnte sagen: Mission accomplished.
Nein – denn gerade in der jetzigen Zeit, wo die Gesundheitskosten durch die Decke gehen und für Bund, Kanton und den Bürgerinnen und Bürger immer mehr zu einer unerträglichen Belastung werden, darf der Vorstoss nicht abgeschrieben werden, so wie es auch eine Mehrheit der Kommission fordert.
AÜP soll u. a. die Gesundheitskosten senken, also müssen wir dranbleiben. Jede Möglichkeit muss ausgeschöpft werden, um diese Kosten zu beeinflussen. Deswegen ist das Monitoring so wichtig. Die Sprecherin bittet, dem Antrag 2 unbedingt zuzustimmen, damit erstens auch tatsächlich etwas passiert, und zweitens um festzustellen, ob die Massnahmen eine Veränderung bewirkt haben und ob und welche Stellschrauben weiterhin bedient werden müssen. Ausserdem hofft sie, dass sich in Bern etwas bewegen wird. Sie zählt hier auf unseren neuen zuständigen Regierungsrat Thomi Jourdan. AÜP ist keine Mission impossible.

Tim Hagmann (GLP) gibt bekannt, dass die GLP-Fraktion AÜP unterstütze. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um ein sehr gutes Instrument handelt. Nichtsdestotrotz findet sie, dass sich das Postulat abschreiben lässt. Wie der Kollege der FDP-Fraktion richtig gesagt hatte, liegt der Ball nun bei der Regierung. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs wäre es gut, erstmal abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass die SVP-Fraktion beantrage, Ziffer 1 wie folgt zu ändern:

> *Das Postulat 2021/248 «AÜP-Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» wird abgeschrieben.*

://: Mit 41:39 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 56:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» wird stehen gelassen.*
2. *Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert zwei Jahren dem Landrat einen Statusbericht zur Entwicklung der AÜP-Zahlen im Kanton zur Kenntnis zu bringen.*